



# Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain

Förderschule Großenhain – Remonteplatz 9 – 01558 Großenhain

Tel. : 03522 502506

Fax : 03522 502609

E-Mail: foerderschule@grossenhain.de

Home : <https://cms.sachsen.schule/fs551/start/>

21.08.2023

## **Informationsblatt für Eltern zum Betriebspraktikum im Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen zusätzlich zum Elternabend einige wichtige Hinweise zum Ablauf des Betriebspraktikums ihres Kindes in der Klassenstufe \_\_\_\_ übermitteln. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung, die in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geplant ist. Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.

Die Schüler erhalten während des Praktikums einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und sollten überwiegend praktisch tätig sein. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler die Anforderungen und Strukturen innerhalb eines Unternehmens.

Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler selbst verantwortlich. Die Schüler sind während des Praktikums nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten zu beschäftigen. Dabei erhalten Sie Hilfe und Unterstützung durch den Praktikumsleiter der Schule.

Ab Schuljahresbeginn können sich die Schüler an der Schule aus dem Verzeichnis geeigneter Betriebe Plätze auswählen und sich im Unternehmen vorstellen. Die schriftliche Zusage des Betriebes ist der Schule bis \_\_\_\_\_ vorzulegen.

Das Betriebspraktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, finden arbeitsrechtliche Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung. Ein Vergütungsanspruch entsteht nicht.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Schülern wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs (KSA) Haftpflichtdeckungsschutz für die im Praktikum verursachte Schäden gewährt.

Freundliche Grüße

T. Jacobi  
Schulleiter

Y. Beyer  
Praktikumsleiterin